

Kurzanleitung zur Beurteilung der Berufseignung durch die Praxis

Die Beurteilung der Berufseignung durch die Praxis ist Teil des Aufnahmeverfahrens bei der HFGS. Basis für die Beurteilung der Berufseignung bilden entweder ein absolviertes Vorpraktikum oder vorberufliche Erfahrung im Feld der Sozialen Arbeit. Die Beurteilung der Berufseignung wird von einer dafür qualifizierten Fachperson vorgenommen, optimalerweise von der Begleitperson der beurteilten Person. Für die Beurteilung muss zwingend das Formular *Beurteilung der Berufseignung* verwendet werden. Die Institutions- oder Bereichsleitung bestätigt die Aussagen der Beurteilung mit ihrer Zweitunterschrift und dem Institutionsstempel.

Am Schluss des Formulars müssen von der Praxis erkannte drei Lernfelder der beurteilten Person deklariert werden. Auf diese Lernfelder wird im Aufnahmeverfahren Bezug genommen. Zudem geben sie wichtige Hinweise für die zukünftige praktische Ausbildung.

Die drei benannten Lernfelder, die in der Zusammenarbeit mit der beurteilten Person festgestellt wurden, könnten beispielsweise wie folgt formuliert sein:

Lernfeld 1, Thema Beziehungsgestaltung – Umgang mit Nähe und Distanz

«Frau/Herr Muster hatte einen guten Kontakt zu den Kindern und engagierte sich für ihre Anliegen. Zunehmend setzte sie/er sich mit der Berufsrolle innerhalb der Beziehungsgestaltung und dem Thema der Abgrenzung auseinander. Diese Auseinandersetzung sollte weitergeführt werden.»

Lernfeld 2, Zusammenarbeit – Arbeiten im Team

«Frau/Herr Muster arbeitet konstruktiv im Team mit. Teamabsprachen hält sie/er verbindlich ein. Manchmal fehlt ihr/ihm noch der Mut, eigene Überlegungen ins Team einzubringen.»

Lernfeld 3, Umgang mit Belastung – Selbstfürsorge und Selbstmanagement

«Frau/Herr Muster stellt hohe Anforderungen an sich selbst. Die Selbsteinschätzung von Frau/Herr Muster findet nicht immer fehlerfreundlich statt. Hier zeigt sich auch in Zukunft ein wichtiges persönliches Lernfeld.»